reformierte kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50 Postfach 8024 Zürich Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 19. April 2023

> Beschluss: KR 2023-130; Geschäft-/Dossier: 2022-344; Aktenplan: 1.3.11 IDG-Status: öffentlich; Ref: STG

Publikation: integral

Motion "Änderung von Art. 162 der Kirchenordnung: Zuweisung

Ausgangslage

Am 22. November 2022 reichten Irena Cavelti, Zürich, und 23 Mitunterzeichnende die Motion "Änderung von Art. 162 der Kirchenordnung: Vertretung Gemeindekonvent an Kirchenpflegesitzungen" ein. Die Kirchensynode überwies die Motion an ihrer Versammlung vom 28. März 2023, nachdem der Kirchenrat erklärt hatte, diese entgegenzunehmen.

Der Kirchenrat hat nun den Auftrag zur Bearbeitung der Motion zu erteilen. Er hat gemäss § 58 der Geschäftsordnung der Kirchensynode vom 15. März 2011 (LS 181.21) spätestens binnen zweier Jahre der Kirchensynode Bericht und Antrag zu überwiesenen Motionen und Postulaten zu stellen.

Erwägungen des Kirchenrates

Der Kirchenratsschreiber ist mit der Bearbeitung der Motion zu beauftragen. Zuständiges Mitglied des Kirchenrates ist Margrit Hugentobler, Ressort Gemeinde und Region.

Der Kirchenrat beschliesst:

- Der Kirchenratsschreiber wird im Sinne der Erwägungen mit der Bearbeitung der Motion beauftragt.
- 2. Zuständiges Mitglied des Kirchenrates ist Margrit Hugentobler.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Margrit Hugentobler, Mitglied des Kirchenrates
 - Stefan Grotefeld, Kirchenratsschreiber, zur weiteren Bearbeitung.

Für richtigen Auszug

Arnold Schudel Kirchenratskanzlei